



Endlich: „Digitale Endgeräte“ für alle Lehrkräfte

- Aber es bleiben noch viel offene Fragen... -

Bekanntlich fordert die GEW seit Jahren die Ausstattung der Beschäftigten an den Schulen mit digitalen Dienstgeräten und begrüßt daher die Aussicht, dass bis zum 01.08.2021 allen Lehrkräfte des Schulamtsbezirks DADI ein solches Gerät zur Verfügung gestellt werden könnte, wie es in der heutigen Arbeitswelt üblich ist.

Eine Selbstverständlichkeit wird Realität. Dankbarkeit ist daher nicht erforderlich.

Finanziert durch das Land Hessen erhielt auch die Stadt Darmstadt als Schulträger den Auftrag, solche Geräte zu kaufen und diese funktionsfähig bereit zu stellen. Stolz präsentierten sich vor einigen Wochen pressewirksam Kultusminister Prof. Lorz, OB Partsch und der damalige Schuldezernent Reißer an der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule und übergaben symbolisch an ein zwei Lehrkräfte der Schule ein Gerät einer Firma, welche ein angebissenes Obst als Logo trägt (die Hessenschau berichtete).

Nachdem die Presse abgezogen war, wurde übrigens alles wieder eingesammelt, da den Geräten eine zentrale Sache fehlte: die Software Konfiguration. Das war am xx.xx.29.03. 2021

Nun wird jede/r zustimmen, dass diese ziemlich kostspielige Ver(sch?)wendung von Steuergeldern allerdings nur dann sinnvoll ist, wenn mit den Geräten auch sämtliche Dienstgeschäfte erledigt werden können, wie z.B. eine datensichere Kommunikation mit Schulleitung, Eltern und Schüler*innen und gleichzeitig die Erstellung und Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien. Nach Informationen der GEW-DA, Land und DI gibt es aber bereits erste Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Geräte und deren Kompatibilität mit den bereits vorgegebenen digitalen Strukturen.

Um im Vorfeld Fehlplanungen und unbefriedigende Nutzungsbedingungen zu lindern bzw. ganz zu verhindern, formuliert die GEW folgende Fragen:

Gerätetyp /Software

- Wer hat die Auswahlentscheidung für I-Pads/iPads getroffen? Es wären auch Notebooks möglich gewesen. Welche „Experten“ wurden dabei beteiligt? Die Darmstädter Lehrkräfte aus der Stadt DA und dem Landkreis DA/DI als spätere Nutzer*innen offensichtlich nicht.
- Mit welcher Software werden/wurden die Geräte ausgestattet? Wer hat hier insbesondere in pädagogischen Fragen beraten? Die Schulen offensichtlich nicht.
- Wer übernimmt das Aufspielen schulspezifischer Software, die für jede Schulform unterschiedliche Anforderungen stellt und jeweils andere Programme erfordert? Wie kann die Installation auf die Tablets der Lehrkräfte veranlasst werden, wer übernimmt hierfür die Kosten? Eine derartige Software muss ggf. nur auf einigen wenigen

Geräten installiert werden, dafür auf anderen Geräten wieder andere. Können Anwender problemlos kostenlose oder selbst bezahlte Software (z.B. Notenverwaltung) selbst installieren?

- Wie lässt sich die Nutzung von iPads mit den Anforderungen an Arbeitsergonomie vereinbaren? Sind die Geräte aufgrund ihrer kleinen Displays dazu geeignet, Videokonferenzen mit einer Lerngruppe zu organisieren und durchzuführen?

Haftung

Naturgemäß sind Lehrkräfte nicht büroansässig, sondern nutzen die Geräte mobil in mehreren Klassenräumen pro Tag, vielfaches Herumtragen, Einpacken, Auspacken, sind das Alltag.... Das Risiko für Kratzer, Herunterfallen etc. ist bei dieser „nomadischen“ Nutzung sehr hoch. Sind die Geräte entsprechend versichert, damit bei Unachtsamkeit z.B. unter Zeitdruck verursachte Schäden nicht zu Regressforderungen gegen die Lehrkraft führen?

Kompatibilität mit vorhandenen digitalen Strukturen

- Ist die aufgespielte Software kompatibel mit anderen Systemen, die bereits genutzt werden? So gibt es das Gerücht, dass es (bisher) nicht möglich sei, damit auf das Hessische Schulportal zuzugreifen, um zum Beispiel Noten einzutragen?
- Videokonferenzen: Können die Möglichkeiten, die BBB BigBlueButton für den Online-Unterricht bietet, mit dieser Software vollumfänglich genutzt werden?
- Welche Vorgehensweise empfiehlt das SSA, wenn das (verglichen mit Notebooks) mit weniger kompatiblen Schnittstellen ausgestattete Tablet für spezielle schulische Zwecke (z.B. Branchensoftware in beruflichen Schulen: Automobil-Testgeräte im Kfz-Bereich, SPS-Programmierung im elektrotechnischen Bereich, Netzwerkanalyse in der IT) inkompatibel ist – ein Notebook wäre erforderlich (welches i.d.R. passende USB-/serielle Schnittstellen hat, aber keine Schnittstellen zur iPad-Welt).

Datensicherheit/-schutz

- Wie erfolgt die Sicherung der Daten, die Anwender auf dem Dienstgerät anlegen (Benutzerdaten, Texte, Bilder, Kalkulationen, Schüler/Notenlisten/Zeugnislisten)?
- Ist ein MDM vorgesehen? (Mobile Device Management, es ermöglicht das Deaktivieren bzw. Orten gestohlener/verlorener Geräte). Könnte die Ortungsmöglichkeit der Geräte dazu genutzt werden, den Standort der Benutzer einzusehen oder zu verfolgen?
- Ist eine DSGVO-konforme Nutzung der Geräte mit personenbezogenen Daten möglich, ggf. auch mit besonders geschützten personenbezogenen Daten (z.B. Zugehörigkeit Religionsgemeinschaft, Angaben über sonderpädagogischen Förderbedarf etc.)?
- Wer sind die beteiligten Projektpartner/Lieferanten, welche Angebote/Unterlagen gibt es bereits?
- Hat die Schulleitung Zugriffs-/Kontrollrechte auf die Geräte der Lehrkräfte?

Mitbestimmung

Nach dem hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) unterliegt die Einführung von digitalen Endgeräten eindeutig der Mitbestimmung:

- „Maßnahmen zur Hebung und Erleichterung des Arbeitsablaufs“ (§74 Abs.1, Pkt. 2 HPVG)
- „Einführung, Anwendung, ... von technischen Endgeräten, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen.“ (Pkt. 17 ebenda)

Dem Gesamtpersonalrat für die Lehrkräfte im Schulbezirk DADI, der Interessenvertretung von ca. **5500 (!) an Schule Beschäftigten**, liegt hierzu bis heute keine Aufforderung zu einer Stellungnahme vor.

Die GEW-Kreisverbände bittet daher beide Schulträger im Bezirk DADI auf die oben formulierten Fragen zu beantworten und fordern diese darüber hinaus auf, die Mitbestimmungsrechte des GPRLL zu beachten, anstatt diese wie bisher zu übergehen.

Kontakte zur GEW-DADI:

GEW- Darmstadt: Klaus Armbruster; (info@gew-darmstadt.de)
GEW- DA-Land: Juliane Hofman, (juliane.hofman@online.de)
GEW- Dieburg: Thomas Gleißner; (thomas.gleissner@web.de)

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlicher Redakteur:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Darmstadt
Klaus Armbruster, Carsonweg 61, 64289 Darmstadt